



Schlesische privilegirte Zeitung.

Am 1779. Sonnabends den 25 September. No. 113.

Berlin, vom 16. September.

Ben dem Lipenburgschen Dragonerregiment ist der Fähnrich, Herr von Nagursky, zum Fähnrich; und

Ben dem Regiment Bosniacken der Cornet, Herr von Kabiell, zum Secondelieutenant; und der Herr von Szwikowsky, zum Cornet ernannt.

London, vom 3. September.

Die Nachricht von einem Seetreffen, der man alle Tage entgegen gesehen, ist noch nicht angekommen. Die Admiralität hat überall an der Küste Aviso-boote, und es kommen täglich Expressen bey der Kriegscammer an; allein, man erfähret nichts mit Gewißheit. Die Vermuthung, daß Admiral Hardy Befehle erhalten, so viel als möglich ein Gefecht zu vermeiden, gewinnt mehr Grund, theils weil es fast unzuverlässlich ist, daß unsere Flotte, wenn sie gewollt, der Französischen nicht sollte begegnet seyn, theils weil es höchst wahrscheinlich ist, daß

die Franzosen keine Landung wagen werden, ehe sie nicht Vortheile über unsere Flotte erhalten haben, wozu wir ihnen keine Veranlassung geben wollen. Ob an dem Gerüchte etwas daran sey, daß durch Vermittelung des Königs von Sardinien am Frieden gearbeitet werde, muß die Zeit lehren. Der hiesige Sardinische Gesandte soll sich oft bey Hofe befinden, und geheime Conferenzen mit dem Könige und dem Ministerio haben. Am Mittwoch kam eine Post von Lissabon an, welche die friedfertige Gesinnung des Portugiesischen Hofes bestätiget. Man ist daselbst gesonnen, die genaueste Neutralität zu beobachten; und ungeachtet vieles ist gesagt worden, daß Portugall würde genöthiget werden, sich für die eine oder die andere Parthey zu erklären, so ist es doch eine zuverlässige Sache, daß man nicht die geringsten kriegerischen Zurücksetzungen machen siehet. Die auf dem Tagus liegenden Kriegsschiffe haben der Ausbesse-

zung äusserst nöthig; aber bis jetzt ist noch nicht die geringste Anstalt dazu gemacht. — Man kann jetzt zuverlässig melden, daß sich Admiral Hardy mit der grossen Flotte auf der Höhe von Plymouth befindet. Die combinirte Französische und Spanische Flotte ist westwärts gesegelt. In einigen Tagen stossen noch 6 Linienfahrer zu unserer Flotte, die alsdenn aus 50 Rangschiffen bestehen wird. Admiral Hardy befindet sich sehr wohl, und der Hof ist mit dessen Mandores sehr zufrieden. — Das zu Portsmouth angekommene Jagdschiff, the True Britton, hat die Nachricht mitgebracht, daß alle Transportschiffe mit Truppen am Bord von St. Malo unter Escorte eines Kriegsschiffes von 64 Kanonen und 2 Fregatten absegelt sind, um zu der vereinigten Flotte zu stoßen. Es sind 3 Kriegsschiffe beordert worden, mit dem ersten günstigen Winde nach Lissabon unter Segel zu gehen, um die auf der Heimfahrt begriffene Schiffe von der Mitteländischen See zu escortiren, welche seit so vielen Monaten mit ihrer Ladung bereits auf Escorte geharret haben. Die Ostindische Compagnie ist wegen ihrer auf der Heimfahrt begriffenen 12 Schiffe, deren Ladung wenigstens auf drey Millionen Pfund Sterl. geschätzt wird, und die in diesem Monat unter Escorte des Warwick von 50 Kanonen erwartet werden, sehr besorgt, weil sie sichere Nachricht erhalten haben soll, daß die Spanier im letztern Monat Junius 4 Schiffe von der Linie und 3 Fregatten von dem Cadixer Geschwader detaschirt haben, um auf der Höhe der westlichen Inseln zu kreuzen, und gedachten Schiffen aufzulauern. Briefe von Hispaniola melden, daß daselbst über 12000 Mann in Bereitschaft gehalten werden, um einen Angriff auf Jamaica zu unternehmen, und dieses Vorhaben nur bis zur Ankunft des zur Verstärkung des Grafen d'Estaing ausgelaufenen Geschwaders verschoben werde. Admiral Byrons Flotte bestand aus 21 Schiffen, wovon 3 die Flotte von Jamaica, die den 1. August von den Blue Fields absegeln sollte, und beynabe 300 Schiffe stark ist,

escortiren sollten. Gedachte Flotte wird gegen Ende dieses Monats erwartet. Die abzugehende Escorte muß daher die Byronische Flotte bis auf 18 Schiffe verringert haben, d'Estaing hingegen ist im Junius 24 Schiffe von der Linie stark gewesen. — Aus Dublin wird geschrieben, daß sich Madama d'Con, ehemals Chevalier d'Con, daselbst befinde, und daß man ein scharfes Auge auf dieselbe habe.

München, vom 9. September.

Den 6. wurde die angestellte obere Landesregierung auf höchste Anbefehlung Sr. Churfürstl. Durchlaucht unsers gnädigsten Herrns durch den abgeordneten wirklich geheimen Staats- und Konferenzminister, dann geheimen Kanzler, Freyherrn von Kreitmahr, eröffnet.

Hochdieselben führen mit Herrn Kammerpräsidenten Grafen von Morawitzky, in die Herzogmaximilianische Burg, wo bey Eingang demselben ein Spalier von dem Kanzleypersonali gemacht wurde, ober der Treppe fanden sich die zween ältesten Herren Rätthe zum Empfang dieses Herrn Abgeordneten ein, vor Eingang des Rathszimmer empfieng der ernannte neue Vicekanzler Herr von Pettenkofer, nebst den übrigen Herren Rätthen beide Herren, und begleiteten dieselben in das dormalige Rathszimmer.

Der Freyherr von Kreitmahr übergab sein Kommissorium dem Herrn Vicekanzler, und dieser las solches ab: sodann machte gedachter Herr geheimer Kanzler eine kurze aber stattliche Anrede, die hierauf von dem Herrn Grafen von Morawitzky mit einer Gegenrede im Namen des gesammten hohen Kollegii erwiedert wurde.

Hochbelobter Herr Abgeordneter ward sodann wieder vom sämmtlichem Kollegio bis an die Treppe: vom Kanzleypersonali aber bis an die Kutsche begleitet.

Nach diesem Vorgang wurde von erwehnten Herrn Vicekanzler an den Herrn Präsidenten in seinem und des hohen Kollegii Namen eine außerlesene Anrede gemacht.

Gedachte Anrede haben öfters, ermeldeter

Herr Präsident mit einer trefflichen Gegenrede beantwortet.

Am 5. dieses Morgens, ist der General des Kapuzinerorden hier eingetroffen

Se. Churfürstl. Durchl. schickten selbigen ein ziemliches Stück Weg vor der Stadt einen sechs-spännigen Gallas und 2 andere Hofwägen nebst einem Herrn Truchsess entgegen. Der General aber verbat sich diese Ehrenbezeugungen, und setzte mit seinem Konsultor und Sekretarien seinen Weg zu Fuß nach dem hiesigen Kloster fort, konnte doch nicht hindern, daß ihm dahin obgesagte Churfürstl. Gefolge, und eine Menge Volks, das sich um ihn drängte, nachfolgte.

Die hiesige Patres glengen ihm mit dem Kreuze entgegen, führten ihn in ihre Kirche unter feyerlicher Zustimmung des bekannten Lobgesangs: Herr wir loben dich, und erkratteten ihm die gewöhnliche Angelobung.

Den 6. um halb 12 Uhr ist erfagter General zur Churfürstl. Audienz gelassen worden, woben man ihm die nämliche Ehren wie bey seiner Ankunft erwiesen, die er aber auch diesesmal nicht angenommen hat.

Ausser der Würde eines Ordensgeneral ist er Grand von Spanien, und ein Mann von vielem Ansehen am römischen Hofe, ein deutscher von Geburt.

Den 7. darauf wurde dieser ehrwürdige Mann nebst seinem Konsultor zur Churfürstl. Tafel nach Nymphenburg gezogen, seine übrigen Sekretarien aber sind in dem daselbstigen Hospicio der P. P. Kapuzinern von der Hofküche bewirthe worden.

Havre, den 25 August.

Man fängt hier an, sehr drücklich zu werden, weil man nichts unternimmt, und die schönste Gelegenheit von der Welt vorüber gehen läßt, ohne etwas Wichtiges zu wagen, wozu man doch niemals eine so günstige Hoffnung eines glücklichen Ausgangs, wie gegenwärtig, mehr bekommen wird.

Florenz, den 28 August.

Die Königin von Portugall hat nach dem Feyspiel anderer Europäischen Mächte befohlen Anstalten zu treffen, daß die gelehrtesten Männer von ihren Unterthanen ein neues

Gesetzbuch verfertigen sollen. Es sollen in diesem Buche nicht allein die alten Gesetze verbessert, schicklicher geordnet und deutlicher gemacht, sondern auch die neuen Verordnungen darin eingeschaltet werden. Es werden diesfalls verschiedene Anleitungen gegeben werden, um alles besser aufzuklären.

Aus dem Kirchenstaate, den 24 Aug.

Schon seit dem Tode des Cardinals Paraciani, nemlich seit 3 Jahren, ist das Erzbisthum Fermo, eines der reichsten Bisthümer im Kirchenstaate erledigt. Viele der vornehmsten Prälaten in Rom haben auf dasselbe, als auf eine der besten Versorgungen, bisher vergeblich gehoffet. Endlich ist solches dieser Tage unvermuthet an den Herrn Minucci, Bischof von Rimini, vergeben worden. Dieser Prälat, ein Venetianer von Geburt, ist mit dem jetztregierenden Pabste vor diesem zugleich Zeit Kammerer bey dem Pabste Benedict dem 14ten gewesen, und hat sich von dieser Zeit an die vertrauteste Freundschaft desselben erworben, auch bis auf diese Stunde zu erhalten gewußt.

Aus dem Bunzlauer Kreise, den 25 Aug.

Den 23ten diesen, Vormittags, brach in der Gegend der Stadt Junabunzlau ein schreckliches Gewitter aus. Wir hatten vorher eine fast unerträglich Hitze auszustehen; hierauf fielen, während des Gewitters, außerordentlich große Schloßen, wodurch in dieser Stadt fast alle Fenster zerschmettert, und das Obst in den herumliegenden Gärten haufenweise von den Bäumen geschlagen wurde. Viele Schloßen hatten die Größe eines Hühnerenes, und da solche auf dem Lande noch viel häufiger fielen, so waren Menschen und Vieh auf dem Felde außer Stand, sich der Schläge und Beulen zu erwehren. Zum Glück hielten diese Schloßen nicht länger als etwa 15 Minuten an, und dennoch lagen sie sowohl in als außerhalb der Stadt eine Viertel Elle hoch. Den Reisenden, welche diese Gegend in einer Entfernung erblickten, kam es vor, als sähen sie lauter Schnee, und als sie näher kamen, wunderten sie sich, daß sie über so hoch liegende Schloßen fahren oder gehen mußten.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung, iſt zu haben:

Briefe über die Liebe zum Vaterlande, oder Erbeſtwechſel zwiſchen Anapiſtemon und Philo-
patros, 8. Berlin, 779 7 ſgr.

Daffelbige franzöſiſch, gr 8. Berlin, 779 8 ſgr.

Litteratur- und Theater-Zeitung außs Jahr 1779 iſt das 37 und 38te Stück angekommen.

Sur l' Education Phyſſque, par H. Nudow, gr 4. Danzig, 779 10 ſgr.

Acta hiſtorico - ecclieſiaſtica noſtri temporis, oder gefammelte Nachrichten und Urkunden
zu der Kirchengefchichte unſrer Zeit. 35 bis 37ter Theil, 8. Weimar 779 12 ſgr.

J. A. Weber, vollſtändige theoretische und praktiſche Abhandlung vom Salpeter, und der
Zeugung deſſelben, 8. Tübing 779 20 ſgr.

J. A. Starck Geſchichte der Chriſtlichen Kirche des erſten Jahrhunderts, 1ſter Band, gr 8.
Berlin und Leipzig, 779 1 Rthl. 20 ſgr.

Nachdem die Königl. Glogauſche Krieger- und Domainen-Cammer reſolviret hat, die
auf Trinitatis 1780. pachtlos werdenden Wohlauſchen Stadt-Cämmeren Güter Rendichen,
Ganſfahr, Pohniſchdorff und Garben, deren zeitther in Generalpacht geſtandene Nutzungen
1883 Rthl. 6 ſgr. 2 d'. veranſchlagt ſind, mit künftigen Trinitatis zur anderweiten Ver-
pachtung auf 6 Jahr, und zwar von Trinitatis 1780. bis dahin 1786. durch öffentliche Lici-
tation vor obgedachter Königl. ic. Cammer auszuthun und hierzu der 15 November a. c. zum
Licitations-Termino feſtgeſetzt und anberaumet worden; Als wird ſolches allen und jeden
Pachtluſtigen und wem ſonſt daran gelegen hierdurch bekannt gemacht; zugleich aber erörtert,
daß 1) keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht ein bekannter, anſehulichen
Wirthſchaften vorgeſtandener, auch ein erfahrner, vermögender mithin Cautions-fähiger
guter Landwirth iſt. 2) Müſſen auch diejenige, welche zu licitiren gedenken, und nicht mit
anſehnlichen Fundis angeſehen ſind, ſich vor dem Termino Licitationis bey der Königl. ic.
Cammer ſchriftlich anzuweiſen, welchergeſtalt ſie die auf 1000 Rthl. beſtimmte Caution auf
eine acceptable Art zu präſtiren vermögen. 3) Sollen die Conditions, unter welchen hier-
nächſt die Adjudication erfolgen ſoll, denen ſich angebenden Liebhabern ſo wie die Pacht-An-
ſchläge, wern es verlangt wird. vor der Licitation zur Einſicht und Ueberlegung vorgelegt
werden; in welcher Abſicht die Pacht-Liebhaber ſich bey der Königl. ic. Cammer oder bey dem
Mag. ſtrat zu Wohlau melden, und darun Anſuchung thun können. 4) Hat ein jeder Cau-
tions-fähiger und bekannter guter Wirth in vorgedachten Termino vor hieſiger Königl. ic.
Cammer ſich zu melden und ſein Gebot, jedoch in Perſon zu thun, und ſoll ſodenn dem Plus
licitanti, die Pacht gedachter Cämmeren Güter bis auf höhere Approbation adjudiciret wer-
den. Damit auch übrigen ein jeder Pachtluſtiger ſich von den Umſtänden mehrgedachter
Cämmeren Güter ſelbſt in repræſenti und deſſelben Realitäten und Erträgen genau und gebör-
rig informiren könne; ſo ſteht einem Jeden frey, ſolches ſo wie deſſen Inventarium in Augens-
ſchein zu nehmen. Signatum Glogau, den 7 September 1779.

Königl. Preußiſche Glogauſche Krieger- und Domainen-Cammer.

Vor Einer zum Hauptmann v. Jſfländerſchen Liquidations-Verfahren angeordneten
Königl. Oberamtsregierungs-Commiſſion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche
an des ve ſtorbenen Hauptmann Casper v. Jſfländer hinterlaſſenen Vermögen ex quocunque
capite einige rechtsgültige Anſprüche zu haben vermögen, a Dato binnen 12 Wochen, und
zwar ad Terminum peremptorium den 22 Novemb. dieſes Jahres Nachmittags um 3 Uhr an
gewöhnlicher Oberamtsſtelle ad liquidandum et juſtificandum prætenſa ſub pœna præcluſi
et perpetui ſilentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 4 Auguſt
1779.

Vor der Königl. Oberamtsregierung zu Breslau werden ad instantiam Fisci alle und jede, welche an das alhier zu Breslau verstorbenen ehemaligen Post-Calculatoris welland Johann Nicolaus Hippert hinterlassenes Vermögen als Erben oder sonst ex quocunque capite etnige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermerken, a dato binnen 12 Wochen und zwar ad Terminum peremptorium den 3 December dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum praesentia, sub poena praclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 10 August 1779.
Königl. Preußl. Bresl. Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Slogauschen Oberamtsregierung all diejenigen, so an das in dem Wohlautschen Fürstenthume und dessen Raubtenschen Creiße belegene Guth Alt-Raubten, desgleichen die in dem gedachten Fürstenthum und dessen Rügenschchen Creiße belegene Güther Lübchen und Corangelwitz, einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, ad instantiam des jetzigen Besitzers dieser Güther des Geheimen Rath v. Schweinitz, ad liquidandum & justificandum in Termino peremptorio den 12ten Novemb. 1779. coram Commissario dem Oberamtsregierungs-rath Harleben sub poena praclusi & perpetui silentii öffentlich vorgeladen worden. Slogau den 20 Aug. 1779.

Von der Königl. Slogauschen Oberamtsregierung wird der George Jentsch, Haußmann zu Zauschwitz auf die wider ihn von seinem Eheweibe Anna Rosina Priemelin ex capite malitiosae desertionis erhobene Ehescheidungs-Klage nachdem er in dem am 10 Julii a. prat. angestandenen Termino peremptorio nicht erschienen ist, anderweitig nach nunmehr wiederhergestelltem Frieden auf den Fall daß er zur Zeit der ersten Vorladung vom 30 Mart. 1778 oder des angestandnen vorbelegten Termini bey dem immitzeißt ausgebrochenen Kriege, Kriegeßoder andere Dienste bey der Armee genommen hätte, mithin ihm die Vorschrift zu staten kommen müssen, daß die Proceße, welche Person Militair-Standes oder zum Militair-Etat gehörig, angehen, unterm Kriege ruhen sollen, auf den 22 October a. c. zu Tentirung der Sühne und eventualiter zum Verhör über die von der Klägerin nachgesuchte Ehescheidung vorgeladen, unter der Verwarnung, daß derselbe bey fernerm Ausbleiben für einen hoffhaften Verlästerer erkläret, und seine bisherige Ehe mit der Klägerin ohne längern Verzug wurde getrennet werden. Gegeben Slogau den 16 Julii 1779.

Vor der hiesigen Oberamtsregierung wird nach nunmehr wieder hergestelltem Frieden den wegen bößlicher Verlassung seines Eheweibes der Anna Rosina Hornin geb. Linkin auf die von ihr angebrachte Klage schon ante m 20 März 1778. auf den 26 Junii anni ejusdem edictaliter citirt gemessene Müller Hof-Jacob Horn aus Sälwin auf den Fall, daß er zur Zeit der ersten Vorladung und des angestandenen ersten Verhörs Termini notorisch in Königl. Militair oder damit verbundenen Diensten gestanden ist, oder er solches glaubhaft nachweisen kann, anderweitig vorgeladen sich in Termino peremptorio den 22 October. a. c. in Person zu stellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, bey weiterm Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehescheidung der Klägerin rechtlich zu verfahren bey weiterm Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen der Klägerin und ihm in contumaciam getrennet, und der Klägerin sich anderwärts zu verheyrathen vergönnet werden wird. Gegeben Slogau den 16ten Julii 1779.

Vor der Königl. Preußl. Oberamts-Regierung werden ad instantiam des Carl Erdman Graf v. Reder alle diejenige undefandte aus denen Grund- und Hypothekens-Büchern nicht constirende Gläubiger, so an die Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters der verewesenen Königl. Preußl. Kammerin Staats-Ministie und Cheff Präsidenten der Oberschlesischen Oberamts-Regierung Ca I Gustav Graf von Reder Excellenz, und in specie an des verewesenen im Fürstenthum Oppeln belegene Güther Dobrau cum appertinentiis etnige

Ansprüche zu haben glauben, ad Liquidandum et Justificandum praetensa binnen 12 Wochen vom 19. Julius 1779 angerechnet, und, war peremptorie auf den 15. October 1779 unter der Verwarnung edictaliter vorgeladen, daß mit Befriedigung derer bereits ab Actis consistirenden, und sich meldenden, demahlen noch unbekanntem Gläubiger, insofern die Erbschafts-Massa zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen prioritats Sentenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten, stärken und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, einiger Regreß oder Vindications-Klage ausgefetzt seyn sollen. **Wrieg den 2. Julii 1779.**

Königl. Preuß. Obersthlesische Oberamts-Regierung.

Vor der Oberschlesischen Oberamts-Regierung absterblich der ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene **George von Goschützky**, binnen 9 Monaten, peremptorie aber auf den 27 Junii a. f. zu erscheinen vorgeladen, um von seiner Entfernung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Fiscus zum Vortrage in contumaciam wider ihn werde zugelassen, sein erwanliches Vermögen demselben adjudiciret, und er aller künftigen Erbschaftsfälle für verlustig erklärt werden. **Wrieg den 10 Sept. 1779.**

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

Da nunmehr die Para, hen-Jura pro 17 $\frac{3}{8}$ bey der Königl. Stempel-Cammer wiederum abgeföhret und mit dem 1sten October a. c. der Anfang gemacht, auch solche durchgängig längstens bis zum 23ten ejusd. mens. bey Vermeldung der Execution berichtet werden sollen; **Als** wird solches denen christlichen und jüdischen Handelsleuten zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht. **Breslau den 10 Sept. 1779.**

Directores, Burgermeister und Rath.

Die Breslau. Stadtgerichte laden hierdurch alle und jede, welche an des in solvendo verstorbenen Gemeinheits-Commissarii **Johann Carl Schwarz**, Nachverlassenschaft ex quocunque juris capite Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, besonders aber den 3 December c. a. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle ihre Forderungen sub poena praclusi & perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. **Breslau den 16ten Julii 1779.**

Zum öffentlichen freywilligen Verkauf des in der innern Dhlaulschen Gasse zwischen den Schmiege und Conradschen Fundis sub No. 938. und 954. gelegenen auf 3500 Rthlr. schwer Courant gerichtlich gewürdigten **Johanna Dorothea Paulschen** Kretscham und Gastwirthschaftshauses ist novus terminus licitationis auf den 21 October a. c. präfigiret worden, und können Kauflustige ermeldeten Tages früh um 11 Uhr vor dem geordneten Städtischen Waisenamte ihr Gebot ablegen. **Sign. Breslau den 26 August 1779.**

Die Bresl. Stadtgerichte citiren den über 10 Jahr abwesenden **Fleischerburschen Daniel Jling** falls er noch am Leben, oder desselben ehliche Selber erben, daß er oder dieselben binnen 9 Monaten, und zwar längstens den 30 Junii 1780. als in Termino ultimo et praclusivo coram Commissione erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß absens **Daniel Jling**, pro mortuo werde erklärt, und desselben Vermögen denen sich angegebenen Verwandten werde verabfolget werden. **Breslau den 24 August 1779.**

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das **Johann Christian Eudkysche** auf dem Hintermarkt sub No. 1207. gelegene und auf 4400 Rthl. Gerichtlich gewürdigte Haus subhastiret und feilgeboten werde, auch zur Licitation auf selbiges der 28 Julius, 28 Sept. und 30 November c. a. pro Terminis anberaumet worden. **Breslau den 18 May 1779.**

Dem Publico wird hiermit bekannte gemacht: daß der 13 Oct. der 10 Nov. und der 8 Dec. c. pro Terminis licitationis auf verschiedene subhastirte Pretiosa und Silberwerk präfigiret worden, und werden Kauflustige zugleich eingeladen, an gedachten Tagen Vormitt

tags um 9 Uhr vor der geordneten Städtischen Wapfenamts-Commission auf dem Fürstent-
Saal ihr Gebot darauf abzulegen wo denn Licitantes in Termino ultimo der Adjudication
halber das weitere zu gewärtigen haben werden. Breslau den 26 August 1779.

Die Breslauer Stadtgerichte machen hiermit öffentlich bekannt, und verordnen
zugleich an alle und jede, welche an die allhier verstorbene Anna Rosina verwittibte gewesenete
Hoffmannin geb. Müllerin etwas an Geldern zu zahlen, oder an Waaren zu liefern schuldig,
oder auf ihr Vermögen irgendwo Arrest gemuthet, oder auch sonst derselben zugehörige Gel-
der, Kostbarkeiten Documenta Mobilien, und sonstige Effecten, es sey Pfandsteweise, oder
als ein Depositum, oder gar eigenmächtig hinter sich haben, innerhalb 4 Wochen vom 10ten
Sept. c. a. angerechnet, getreulich anzeigen, und an Niemanden etwas davon verab-
folgen lassen sollen, widrigenfalls sie der in Cod. Friedr. IV. 9. §. 12. litg. angedrohten
Strafe zu gewärtigen haben. Breslau den 10 August 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden alle diejenigen, welche an die Verlass-
enschaft der hier ad intestato verstorbenen Anna Rosina verwittibten Hoffmannin geb. Mü-
llerin, aus einem Erbgangsrecht, oder auf eine andere rechtliche Art und Weise Ansprüche zu
haben vermeinen, solche binnen 12 Wochen besonders aber in Termino peremptorio den 3ten
December a. c. sub poena præclusi et perpetui silentii zu liquidiren, und gebührend zu justifi-
ciren. Breslau den 10ten August 1779.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der 12 August, der 9 September,
und der 7 October c. a. zu Terminis licitationis auf das voluntarie subhastirte am Neumarkt
sub No. 1447. gelegene und auf 8750 Rthl. schwer Cour. gerichtlich gewürdigte Johann
Gottlieb Kaufmannsche zur blühenden Aloe genannte Hauß præfigiret worden, und ladet
Kauflustige zugleich ein, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr bey dem Städtischen
Wapfenamt ihr Gebot darauf abzulegen. Breslau den 3 Junius 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt, daß das Ernst Gottreu
Koppische hinter dem Dblauischen Schwiebogon am Ecke sub No. 946. gelegene, und auf
2500 Rthl. Gerichtlich gewürdigte Hauß subhastirte und feilgeboten werde, und zur Licitation
auf dasselbe der 21 Julii, der 24 Septemb. und der 26 Novemb. c. a. pro Terminis angefeht
worden. Breslau den 11 May 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte laden hiermit alle und jede, sonderlich die unbekanntes
M. Andreas Christian Franckeschen Erben, welche an den aufgebottenen in Depositorio befind-
lichen Helrich Hillerschen Brodtbank Kaufgelder-Kest à 174 Rthl. 12 Gr. rechtsgegründete
Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 19 Novemb. c. a. ad liquidandum et justificandum
sub poena præclusi et perpetui silentii. Breslau den 13 Julii 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte laden hierdurch den vor 13 oder 14 Jahren auf die Wandering-
schaft gegangenen Schuhmachergesellen, Christian Gottlieb Sperling, falls er noch am Le-
ben, oder derselben ehliche Leibeserben, daß er oder dieselben binnen 9 Monathen, und zwar
längstens den 27 Junii 1780. als in Termino ultimo et præclusivo coram commissione er-
scheinen, oder gewärtigen sollen, daß gedachter Christian Gottlieb Sperling, sodann pro
mortuo werde declariret und desselben Vermögen denen sich angegebenen Anverwandten wer-
de verabsoluet werden. Breslau den 31 August 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hiermit alle etwaige Creditores, der von
hier entwichenen Christian Samuel Schlenckerschen Eheleute, welche zur Zeit der ersten Vor-
ladung und der am 8 May 1778. eröffneten Præclusoria in würllichen Militair- oder mit dem
Militair-Stat verbundenen Diensten gestanden, binnen einer 12 wöchentlichen præclusivi-
schen Frist, besonders aber den 23 November c. a. Nachmittags um 3 Uhr ad liquidandum &
justificandum præcens. Breslau den 10 Aug. 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren hiermit alle diejenigen, welche zur Zeit der untern 9 Januar a. præt. ergangenen Johann Adrian Bögelschen Edictal-Citation. besonders in Termino peremptorio den 30 Oct. a. pr. auf dem Königl. Militair-Stat gestanden, und an das Johann Adrian Bögelschen nachgelassenes Vermögen ex quocunque juris capite rechtsgültige Ansprüche zu haben vornehmen, auf den 19 October a. c. Nachmittags um 3 Uhr peremptorie ad liquidandum et justificandum prætena. Breslau den 9 Julii 1779.

Das Bresl. Stadt Landrathes Amt macht hierdurch bekannt, daß das hiesige Amtmanns-Weib Gottlieb Fehlbriehsche auf dem Elbing zum Entenberge gelegene und auf 800 Rthlr. catastrirte Haus und Garten den 16 October c. a. öffentlich veräußert werden solle, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 6 Sept. 1779.

Das Amt der Stadt Landrathes macht hierdurch bekannt, daß das hiesige Amtmanns-Weib Gottlieb Fehlbriehsche auf dem Elbing gelegene Haus per modum subastaionis volentaris auf den 23ten October c. a. öffentlich veräußert werden solle, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 7 September 1779.

Das Amt der Stadt Landrathes macht hierdurch bekannt, daß das hiesige Amtmanns-Weib Gottlieb Fehlbriehsche auf dem Elbing am Steindamme gelegene mit 721. bezelchnete und auf 699 Rthl. 5 Sgr. Gerichtlich taxirte Haus und Garten auf den 18 Sept. 9ten und 30 Octob. a. c. öffentlich veräußert werden soll, und haben sich Kauflustige dabei zu melden. Signat. Breslau den 18 Aug. 1779.

Breslau, den 21 Aug. 1779. Vor das hiesige Dom. Capitulum. Wobey sich befinden die Pohnisch-Neudorfer Gottfried Saftische Creditores, welche zur Zeit der Edictalcitation, und Præclusoria in Königl. Preuß. Militairdiensten gestanden, und denen in Kraft des Circularis vom 9 April a. pr. ihre Rechte vorbehalten worden, peremptorie auf der 17 Nov. a. c. Früh um 10 Uhr ad liquidandum & justificandum prætena sub poena præclusi & perpetui silentii citiret und vorgeladen.

Das Commende-Amt Cor. oris Chr. citirt Creditores der zu Herrmannsdorf Commende-Antheils insolvendo verstorbenen Bäckers Christian Hauke, ad liquidandum & justificandum prætena peremptorie & sub poena præclusi auf den 2ten October dieses Jahres. Breslau den 26 Julii 1779.

Das Commende-Amt Corporis Christi citirt Creditores und Erben des zu Herrmannsdorf Commende-Antheils ab intestato verstorbenen Hausmanns Gottfried Lannapfel, ad liquidandum & justificandum prætena peremptorie et sub poena præclusi auf den 2ten October dieses Jahres. Breslau den 26 Julii 1779.

Da die Königl. Policenbereuter den 30 Julii c. zu Kreschendorff beim Hanns Rindke niedergelegte 1550 Pfund Coffee in Beschlay genommen, mir aber als delegirten Richter die Untersuchung aufgetragen, wozu terminus auf den 6 Oct. c. feststehet; so wird der auswärtige Eigenthümer dieses Coffeees hierdurch sub præjudicia vorgeladen, anhier bey mir in gedachtem Termino zu erscheinen, entweder in Person oder per Mandatarium seine Causas excusandi anzubringen, wieweilgenfalls aber zu gewärtigen, daß er sich Sachfällig werde erkläret werden. Neustadt den 11ten September. 1779.

Heute Sonnabend den 25ten September als an dem höchsten Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, wird mit hoher Erlaubniß auf dem sogenannten kleinen Redoutensaale, Redoute, und eine auf dieses Fest angemessene Illumination seyn. Der Chapeaux ahlet 16 Gr. und die Dame 8 Gr. Auch werden Erfrischungen und Speisen zu haben seyn. Der Anfang ist nach 7 Uhr. Billets sind auf der Sandgasse in No. 1583 zu haben. Wozu unterthänigst einladet Schmidt.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 113. Sonnabends den 25 September. 1779.

Da den 29ten hui. Früh um 9 Uhr verschiedene Pretiosa und Silberwerk auf alldiesigem Rathhäußlichen Güstensaale, und Nachmittags um 3 Uhr allerley Meubles und Effecten in der Festschule, verauctioniret werden sollen, als wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht. Breslau den 21 Sept. 1779.

Bei dem Buchhändler Joh. Friedrich Korn dem ältern, sind sämtliche Medaillen, von dem Königl. Medailleur Jacob Abraham, und dessen Sohn Abramson, zu haben, und wird das Verzeichniß gratis ausgegeben. Auch die Loosische Friedens-Medaille, so wie die in D. Steden geschlaagere, sind vorrätzig.

Denen resp. Interessenten der Königl. Berliner Classenlotterie dienet zur Nachricht, daß die Renovationsloose zur 2ten Classe bereits ankommen sind. Die Ziehung dieser Classe geschieht den 25 Oct. und ist der Beschluß derselben den 16 Oct. Der Preis eines Renovationslooses ist 2 Rthlr. in Gold und eines Kauflooses 3 Rthlr. und sind solche in allen Königl. Comtoirs zu haben. Breslau den 24ten September 1779.

Königl. Preuß. Gen. Lott. Inspection. Korn.

Bei Ziehung der Ersten Classe 8ten Berliner Classen-Lotterie sind folgende Gewinnste in meiner Collecte gefallen: 1 Preis a 500 R. auf No. 9219. 1 Preis a 50 R. auf No. 1603. 4 Preise a 15 R. auf No. 396. 1550. 87. 5469. 6 Preise a 10 R. auf No. 5442. 11640. 71. 13414 15. 23 26 Preise a 5 R. auf No. 22. 33. 1507. 11. 12. 18. 65. 1606. 7. 9. 29. 70. 74. 91. 99. 5491. 9264. 95. 1. 650. 78. 81. 99. 13338. 64. 13427. 39. 26 Preise a 4 R. auf No. 362 378. 1515 59. 79. 1601. 5412. 17. 24 29. 56. 70. 84 90. 97. 9201. 24. 40. 11668. 96. 13350. 57. 13416. 25. 42. 83. Die Renovation zur 2 Classe muß bis zum 8 Oct. mit 2 R. in Gold geschehen. Kaufloose zu dieser vortheilhaften Lotterie stehen a 3 R. in Gold, halbe und viertel nach Proportion, zu Diensten. Breslau den 21 Sept. 1779.

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Eben daselbst sind bey Wenzel und Schildbach alle Sorten Specereywaaren, neue Brunellen in Dosen, französische Catharinen Pflaumen, große Schmirnische Feigen, geraucherter Cay, veritabler Arac de Goa in großen und kleinen Bouteillen, eingemachte ostindische Muscatnüsse, dergleichen eingemachten Ingber, nebst verschiedenen andern Delicatessen, und ächten Capo-Wein von Constantia, um die billigsten Preise zu bekommen.

Die Gewinnliste von der 1sten Classe 8ten Königl. Classenlotterie zu Berlin ist angekommen, und liegt bey mir zum nachsehen parat. In meine Collecte sind folgende 3 Preise gefallen: als auf No. 13210. 14323. 14330. a 5 Rthlr. Die Renovation der 2ten Classe nimt sogleich ihren Anfang und endiget sich den 15 Oct. als bis dahin auch Kaufloose um den bekannten Preis zu haben sehn. Breslau den 24 Sept. 1779. Lienig.

Wahren Freunden und Liebhabern der Musik dienet hiermit zur ergebensten Nachricht, daß morgen Sonnabends als den 26 Sept. zur allerunterthänigsten Geburtsfeyer Sr. Königl. Hohheit des Prinzen von Preußen, das gewöhnliche große Carten-Concert zum 4 Thü. mer mit Trompeten- und Paukenstall wird aufgeführt werden. Die Wahl der musikalischen Stücke wird unser Musikdirector Herr Hallmich ganz besonders zu dieser großen Feyer auszuwählen. Der Anfang ist wegen der Schauspiele um punct 3 Uhr. und zahlt die Person wie gewöhnlich 2 Gr. Wozu ganz ergebenst einladet Mickel.

Es ist einer Herrschaft auf dem Lande ein Jäger, Namens David Runke, wegen begangenen Betrügereyen entlassen. Jedermann wird demnach vor diesem Kerl, welcher klein von Person und schwarzbraune Haare hat, gewarnt, sich nicht mit selbigen einzulassen, viel weniger in Dienste zu nehmen.

Es wird ein Bedienter, der gut rasiren kan, mit Bedienung gut umzugehen weiß, und gültige Attestate hat, in Dienste verlangt. Nähere Nachricht ist in der Zeitungsexpedition zu erfahren.

Ein in seinem Metier erfahrner Koch wird gesucht, dabey er aber Liberey tragen muß. Nähere Auskunft giebt der Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn.

Es stehen Feuerströgen von unterschiedlicher Größe, von oyl mit doppelten als einfachen von Messing gegossnen Werkern, nebst den dazu gehörigen Etallagen, alles auf das dauerhafteste verfertigt, um billige Preise zu verkauffen, und sich desfalls im Königl. Sießhause zu melden.

Es sind die Nacht zwischen den 17 und 18ten Sept. zu Klopischen im Glogauschen Fürstenthume zwey Pferde gestohlen worden; das erste ein schwarzer Wallach, 10 Viertel hoch, 13 Jahr alt, gut bey Leibe, auf dem Kopf beschoren am Halse rechter Hand ein weißer Streifen gebrannt, vorn beschlagen, gefattelt, gezäumet und gehalftert. Das zweyte ein junger schwarzer Wallach, schön von Ansehen, gut gebaut, im 3ten Jahre, 10 Viertel hoch, auf dem Kopf beschoren, über den Augen ein geriebnes Fleckel, am rechten Hinterschenkel zweymal wie ein Finger dick mit dem Strange gerieben, vorn beschlagen, gefattelt, gehalftert und gezäumet. Wer davon an hiesiges Gerichte einige Anzeige machen kan, hat ein gutes Douceur zu gewärtigen.

Es ist vor etlichen Wochen eine goldne Uhr, mit einem grün seidnen Schmüchken, daran ein goldner Schlüssel gehangen, so von einer Seite grün und von der andern Seite roth gewesen, entwendet, oder verlohren gegangen, welche etwas hoch, aber anstatt des Zifferblatts ein Glas darunter emallirt, goldfarb mit Blümchen, ingleichen unter dem Kasten auf nemliche Art emallirt und ein Glas darüber, dergestalt, daß wenn man sehen will, wieviel Uhr es ist, so drückt man bey dem Griffel, allwo der emallirte Deckel aufspringt, und die Ziffer deutsch bemerkt, auch sind die Minuten nur Viertelstundenweise mit rothen Strichen bezeichnet, der Griffel aber ist dergestalt gemacht, als wäre es eine Repetiruhr; selbige so sie allenfalls gefunden, oder zum Verkauf gebracht werden sollte, wird freundlichst ersucht, der hiesigen Zeitungsexpedition gegen einen Recompens von 6 Dukaten es anzuzeigen. Breslau den 20ten Sept. 1779.

Amt Duppeln den 6 September 1779. Auf den zum Verkauf von 400 Stück alten und 3 jährigen Mutter-Schaafen, 80 Stück 2 jährige, 45 Stück 1 jährige und 35 Stück heurigen Kilbern alhier pro Termino anberaumten 7 October c. a. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden hiermit Kauflustige öffentlich eingeladen.

Es ist in dem Reinersdorffer Forst ein Dachs aufgefangen worden, welcher sich allem Vermuthen nach von denen polnischen Heerden verlaufen hat. Wer sich sein Eigenthum daran zu erweisen getrauet, hat sich bey dem Dominio in Reinersdorff zu melden und zu gewärtigen, daß ihm der Dachs gegen Vergütung des Hütungs-Geldes verabfolat werden wird.

Reiße, den 14 Sept. 1779. Sechstausend Reichsthaler Königl. Preuß. schwer Courant liegen alhier zum Ausleihen auf sichere Hypothec parat; wer also solche ganz, oder zum Theil gegen 5 pro Cent Zinsen zu erborgen gesonnen, und gehörige Sicherheit nachweisen kann, der beliebe sich dßfalls bey dem Rathsch-Advocat Selbstherr zu melden, wo das Weitere zu erfahren ist.

Reiße, den 25 Jan. 1779. Magistratus citiret die seit länger als 10 Jahr abwesenden von hiesigen Orte gebürtigen und nunmehr verschollenen beyden Brüder Johann Carl und Joseph Anton Pohl, oder deren etwanige Leibeserben, um in Termino ultimo et peremptorio den 16 Dec. 1779 Früh um 9 Uhr zu Rathhause für demselben zu erscheinen, das ihnen zugehörige wenige und zeithero sub cura gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, bey ihrem

Außenbleiben aber zu gewärtigen. daß sie ex Edicto regio vom 27 Oct. 1763. für todt werben geachtet, ihre Leibeserben präcludiret, und ihr Vermögen deam zur Zeit der erfolgenden Erklärung pro mortuis als ihre nächsten sich ausweisenden hiesigen Verwandten zum Eigenthum überlassen werden wird.

Nachdem ad Instantiam des Heinrich Gustav von Prittwith auf Werfingabe, dieses von ihm dem Adam Heinrich Gottlob von Gros kürzlich abgekauft in dem Delßischen Fürstenthume und dessen Trebnitzischen Creyße gelegene Ritterguthe Werfingabe gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Herzoglichen Regierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen. peremptorie citiret und befehlet worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 21 hujus an zu zählen, solche ad acta anzusetzen, auch in dem letzten Termino den 13 October c. a. in der Herzoglichen Regierungscanzley alhier von einer zu dem Ende niedergesetzten Regierungs-Commission persönlich, oder durch hierzu gehörig bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise bezubringen, und zwar unter Androhung der Präclusion, Aufhebung eines ewigen Stillstehelgens und von Amtswegen zu verfügender Löschung derer auf dem Guthe Werfingabe etwa noch haftenden alten Nexuum in dem Grund- und Hypothequen-Buche. Als wird dieses denenjenigen, welchen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Delß den 6 Julii 1779.

Herzoglich-Württemberg-Delßische Regierung.

Groß Slogau, den 19 Julii 1779. Obzwar in dem Concurse über das von der Anna Maria verwittw. Danckwarthin an ihre Gläubiger abgetretene und alhier im 5ten Viertel sub No. 5. stehende Haus, bereits Edictales erlassen worden, und der anberaumt gewesene Liquidations-Termin verfloßen, auch von dem Contradictore auf die Präclusion der außengebliebenen Creditoren angetragen worden: so werden dennoch, weil die Präclusion wegen des Krieges wider die Militairpersonen nicht erfolgen können, auch selbige hiermit peremptorie vorgeladen. daß sie den 5 Nov. c. a. alhier vor dem Stadtgerichte erscheinen, ihre Forderungen liquidiren und justificiren, außenbleibenden Falls aber von dem Danckwarthischen Concurs abgewiesen werden sollen.

Vor die Herzogl. Curländische Frey-Standesherrl. Wartenbergische Regierung werden ad instantiam der Renata Juliana verwitt. v. Kalisch geb. v. Gladis, derselben eheleiblicher seit der letzten Belagerung von Colberg Anno 1761 verlohren gegangener Sohn, Christian Ferdinand v. Kalisch, oder dessen etwaige Leibeserben, dergestalt additiret und vorgeladen, daß derselbe oder dessen Erben binnen 12 Wochen, vornemlich aber in Termino peremptorio den 4 October a. c. vor alhiefiger Herzogl. Regierung entweder in Person, oder durch einen Gerichtlich legitimirten Mandatarium erscheinen, und sodann der Extradition seines Väterlichen Vermögens, im Außenbleibungs-falle aber zu gewärtigen haben solle: daß derselbe nach Vorschrift des Edicts d. 27 Oct. 1763 vor todt erklaret, desselben Erben an ihren Erb-Recht präcludiret, und das hinterlassene Vermögen desselben oben gedachter Mutter werde verabsolget werden. Wartenberg den 19 Junii 1779.

Herzogl. Curländ. Frey Standesherrl. Wartenbergische Regierung.

Von dem hiesigen v. Wechmarischen Gerichte amte wird dem Publico bekannt gemacht, daß nach Vorschrift das Hypothequen-Wesen bey den Güttern Schweinern und Leipe reguliret werden soll; Als werden alle diejenigen, so an einige Fundos dieser beyden Gütter ex quoocunque Juris capite vel Titulo einen Real-Anspruch haben, sub poena präclusionis vorgeladen, binnen 12 Wochen, und zwar peremptorie den 3 Novemb. a. c. ihre Real-Anforderungen ad Acta vor dem hiesigen Gerichte amte anzuzigen und zu dem Ende in Termino ipso präclusivo Vor- und Nachmittags entweder Persönlich, oder per Mandatarium legitimatum &

efficienter instructum zu erscheinen, ihre Real-Anforderungen mit Original-Documentis oder sonst Rechtlicher Art zu justificiren, im Außenbleiben aber zu gewärtigen daß darauf nicht reflectiret, sondern mit der Intabulirung derer geme denen Real-Anforderung derer Rechten gemäß verfahren werden wird. Schweinern den 28 Julii 1779.

Commende Loffen, den 1 Sept. 1779. Vor das Hochritterliche Maltheser-Ordens-Commende Gerichtsamt zu Loffen werden alle Prätendenten des in solvendo gewordenen Michel Peufers, Bauers zu Buchitz, ad liquidandum et justificandum prätenfa auf 9 Wochen und peremptorie auf den 9 November 1779. sub poena praclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Commende Loffen, den 1 Sept. 1779. Zum öffentlichen Verkauf des zu Buchitz Brlesgischen Kreises gelegenen Michel Peuferischen wohnufigen auf 417 Rthlr. gerichtl ch taxirten Bauerguths werden alle Kauflustige auf den 5 October, den 2 November, und peremptorie auf den 30 November 1779. vorgeladen, und hat der Meistbietende die gerichtliche Zuschlagung zu gewärtigen.

Commende Loffen, den 1 Sept. 1779. Vor Ein Hochritterliches Maltheser-Ordens-Commende Gerichtsamt zu Loffen werden alle Prätendenten des insolvendo gewordenen Friedrich Weichens, Bauers zu Rosenthal, ad liquidandum et justificandum prätenfa auf 9 Wochen, und peremptorie auf den 9 November 1779. sub poena praclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Vor die allhiefige Stadtgerichte werden alle und jede Creditores welche bishero in Königl. Kriegesdiensten und beyhm Militair-Etat abwesend gewesen und die an das sub No. 33. in Bögendorff beiegene Bauerguth, welches der hiesige burgerliche Fleischhauer Aelteste Herr Johann Gottfried Weiß von dem Bauer Christian Bochmert erkauffet, etnige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, nunmehr in Befolg des Circularis vom 29ten May h. zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen auf den 14 October c. früh Morgens um 9 Uhr sub poena praclusi et perpetui silentii citiret. Schweidnitz den 15 Julii 1779.

Das von Berge Gladauer Gerichtsamt citiret öffentlich den seit 16 Jahren verholtenen Bauer George Heyn, von Gladau, so wie auch dessen sämtliche bekannte und unbekante Creditores. ad Terminum den 20 October a. c. Ersteren, entweder in Person oder per Mandatarius zu erscheinen, von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu theilen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß er pro mortuo werde declariret und zwischen seiner hinterlassenen Ehefrau und Kindern die Erbes Separation angeleget werden. Letztere aber zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche an des Schuldners Person und Bauerguth zu Gladau, sub poena praclusi et perpetui silentii, Ober-Herrsdorff den 3ten Julii 1779.

Von dem Bischöfl. Amte Wansau. werden alle und jede, welche an das Vermögen des Johnwiger Bauers Mattheus Glasnek einen An- und Anspruch zu haben glauben, ad liquidandum et justificandum prätenfa auf den 29 Sept. 27 Oct. peremptorie aber auf den 24 Nov. c. a. sub poena praclusi vorgeladen. Amt Wansau den 13 Sept. 1779.

Von dem Bischöfl. Amte Wansau werden alle und Jede, welche an das Vermögen des Altwanener Bauers Philly Hettmann einen An- und Anspruch zu haben glauben ad liquidandum et justificandum praetenfa auf den 29 Sept. 27 Oct. peremptorie aber auf den 21 Novemb. c. a. sub poena praclusi vorgeladen. Amt Wansau den 13 Sept. 1779.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korné Buchhandlung am Ring ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.